



SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehlede

Der Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT - HEERER STRASSE 28 - 38271 BADDECKENSTEDT

Sprechzeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt: **FRAU KRAUSE**

 Durchwahl: 05345 / 498 27

Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: marleen.krause@baddeckenstedt.de

Internet: www.baddeckenstedt.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

Si/MK

14.04.2021

Jährliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensunterlagen und Arbeitgeberbescheinigung

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind/Ihre Kinder besucht/besuchen eine Kindertagesstätte der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Für die jährliche Neuberechnung der Betreuungsgebühren zum 01.08.2021 sowie die jährliche Bedarfsprüfung der Betreuungszeiten bitte ich Sie, alle notwendigen Unterlagen (siehe Tabellen) **bis zum 15.06.2021** in der Samtgemeindeverwaltung in Baddeckenstedt einzureichen.

Die entsprechenden Unterlagen haben wir bereits für Sie zusammengestellt. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt durch die Mitarbeiter der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Zusätzlich finden Sie alle Vordrucke auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Baddeckenstedt unter www.baddeckenstedt.de/Rathaus-Politik/Formulare.

Kinderkrippe		Kindergarten	
<u>Ganztagsplatz:</u> -Erklärung der Einkünfte inkl. Nachweise + -Arbeitgeberbescheinigung der Sorgeberechtigten	<u>Halbtagsplatz:</u> - Erklärung der Einkünfte inkl. Nachweise	Betreuung von <u>8:00-13:00 Uhr:</u> -keine Unterlagen notwendig	Betreuung ab 7:00 Uhr oder <u>länger als 13:00 Uhr:</u> -Arbeitgeberbescheinigung der Sorgeberechtigten

Hort
- Erklärung der Einkünfte inkl. Nachweise + -Arbeitgeberbescheinigung der Sorgeberechtigten

Bankverbindungen:

Postbank Hannover

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Volksbank WF-SZ eG

IBAN: DE 25 2501 0030 0006 9753 05 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE 12 2595 0130 0071 0000 13 BIC: NOLA DE 21 HIK

IBAN: DE 97 2709 2555 0003 8148 00 BIC: GENODEF1WFV

Hinweise

Einkommensunterlagen:

- wenn Ihr jährliches Bruttoeinkommen im vergangenen Kalenderjahr die Höchstgrenze (75.000€) überstieg, benötige ich keine Einkommensunterlagen von Ihnen und werde die Gebühren im Höchstsatz veranlagen.
- bitte achten Sie darauf, dass die Erklärung der Bruttoeinkünfte von den Sorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird. Wird eine Einkommenserklärung unbeschriftet an die Samtgemeinde Baddeckenstedt geschickt, wird die Gebühr für die Betreuung ohne weitere Nachricht an die Sorgeberechtigten im Höchstsatz berechnet und veranlagt.

Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis des Betreuungsbedarfes:

- bitte reichen Sie keine freien Zweizeiler von Ihrem Arbeitgeber ein, denn darin sind oft wichtige Informationen wie z.B. Namen der Kinder, Name der Kindertagesstätte usw. nicht enthalten. Unterlagen können so teilweise nicht zugeordnet werden
- wichtig ist die Angabe der Arbeitszeiten. Nur so ist der tatsächliche Betreuungsbedarf ersichtlich (ggf. zusätzlich die Kopie eines verständlichen Schichtplans beilegen)
- die eingereichte Bescheinigung darf grundsätzlich nicht älter als drei Monate sein
- Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers auf der Arbeitgeberbescheinigung sind zwingend erforderlich
- das Ziel der Bedarfsabfrage durch Arbeitgeberbescheinigungen ist, die Betreuungsbedarfe der Sorgeberechtigten in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu erkennen und in der Zukunft die Kapazitäten der Betreuungsplätze (soweit dies möglich ist) entsprechend anzupassen. Eltern, die einer Beschäftigung nachgehen, sollen durch entsprechende Angebote der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt bestmöglich unterstützt werden. Wir beabsichtigen nicht, Kinder aus einer Betreuung auszuschließen

Bei den Einkommensunterlagen sowie den Arbeitgeberbescheinigungen bitte ich dringlichst, die genannte Abgabefrist einzuhalten. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Unterlagen behalte ich mir vor, Betreuungszeiten entsprechend Ihrem Rechtsanspruch nach § 8 Abs.2 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) anzupassen und die Betreuungsgebühren im Höchstsatz zu veranlagen.

Eine gesammelte Abgabe Ihrer Unterlagen begrüße ich.

Bei Änderungswünschen der Betreuungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter in den Kindertagesstätten.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Krause

Bankverbindungen:

Postbank Hannover

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Volksbank WF-SZ eG

IBAN: DE 25 2501 0030 0006 9753 05 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE 12 2595 0130 0071 0000 13 BIC: NOLA DE 21 HIK

IBAN: DE 97 2709 2555 0003 8148 00 BIC: GENODEF1WFV